

**Beschluss der 70. Europaministerkonferenz
am 28./29. April 2016 in Brüssel**

TOP 5: Europäische Verkehrspolitik aus Sicht der deutschen Länder

Berichterstatter: Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen

Beschluss

Der Verkehrsbereich ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der EU. Ein leistungsfähiges und nachhaltiges Verkehrssystem ist eine Voraussetzung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer immer stärker vernetzten Welt. Mobilität muss auch im Einklang mit der Umwelt und den Interessen der Betroffenen an Gesundheit und der Verminderung vermeidbarer Lärmemissionen stehen, Arbeitnehmer- und soziale Standards sind dabei zu wahren. Die Europäische Kommission hat in den letzten Jahren sowohl im regulatorischen als auch im strategisch-förderpolitischen Bereich mehrere Vorschläge vorgelegt, mit denen die verschiedenen Verkehrsbereiche auf der einen Seite stärker für den Wettbewerb geöffnet werden sollen, mit denen aber auf der anderen Seite eine stärkere grenzüberschreitende Vernetzung erreicht werden soll.

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen das Ziel, den Wettbewerb im Eisenbahnsektor zu verbessern. Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Defizite beim diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur abzubauen sind zu unterstützen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Bestand der Infrastruktur und die Finanzierbarkeit

von Verkehrsleistungen nicht gefährdet werden, insbesondere auch im Hinblick auf den Erhalt von bewährten und gleichwertigen Sicherheitsmanagementsystemen.

2. Für die Mitglieder der Europaministerkonferenz ist die Transparenz in integrierten Konzernen eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Rolle der Infrastrukturbetreiber gestärkt wird.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Vorschläge der Kommission zur Luftverkehrsstrategie. Vor allem die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftverkehrsbranche ist dabei von großer Bedeutung. Die gute luftverkehrliche Anbindung Deutschlands und Europas auch in Drittländer ist auch aus Sicht der EMK unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU. Von daher wird die Absicht der Kommission, mit verschiedenen Partnern in Verhandlungen über Luftverkehrsabkommen zu treten, unterstützt. Vor allem die Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar und China haben aus deutscher Sicht oberste Priorität, ebenso wie der Ausbau von Luftverkehrsabkommen mit originär marktstarken Wachstumsmärkten verfolgt werden sollte. Dabei sind auch regionale Interessen von Flughäfen, die keine Drehkreuzfunktion haben, besonders zu berücksichtigen. Außerdem ist den Belangen von Passagierluftverkehr und Luftfrachtverkehr gleichmäßig Rechnung zu tragen.
4. Auch die Absicht der Kommission, den Rechtsrahmen für die Flugsicherheit auf die Anforderungen der Zukunft auszurichten, wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings werden die konkreten Vorschläge zur Erweiterung der Kompetenz der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) als zu weitgehend abgelehnt (vgl. hierzu im Einzelnen den

BR-Beschluss 9/16)

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Kommission zurzeit keine Veranlassung für eine Revision der bestehenden Richtlinie zu den Bodenabfertigungsdiensten sieht. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass mehr Wettbewerb auf dem Flughafenvorfeld nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Qualität der Bodenverkehrsdienstleistungen führt.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen die vom Bundesrat und den Küstenländern geäußerte Kritik an den Kommissionsvorstellungen zu einem 3. Hafepakete. Marktöffnungsmaßnahmen im Dienstleistungsbereich dürfen nicht dazu führen, dass die Organisation von Hafendiensten dem Einflussbereich der Betreiber völlig entzogen wird. Im Interesse der Allgemeinheit getätigte Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand in Häfen dürfen nicht in vollem Umfang dem Wettbewerbs- und Beihilfenrecht unterworfen werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen daher nachdrücklich die für die kommenden Trilog-Verhandlungen beschlossene Position des Europäischen Parlaments vom 8. März 2016 und setzen sich für eine Ergänzung der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung ein.
7. Ebenfalls sprechen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz dafür aus, dass neben, neben Investitionsbeihilfen auch Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen in den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung aufzunehmen und behalten sich vor, hierzu eine gesonderte Stellungnahme vorzulegen.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Umsetzung der TEN-V für eine unabdingbare Voraussetzung, um das Wirtschaftswachstum und die Kohäsion in der EU zu stärken. Die Mitglieder der

Europaministerkonferenz sehen insbesondere im Ausbau der multi-modalen Kernnetzknöten und der Verbindungen zwischen ihnen eine wichtige europäische Aufgabe.

9. Für die Mitglieder der Europaministerkonferenz ist darüber hinaus die Frage der Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur von entscheidender Bedeutung. Sie begrüßen daher ausdrücklich die durch den EFSI geschaffene Möglichkeit der EIB, auch Vorhaben aus dem Verkehrsbe-reich zu unterstützen. Dennoch wird nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz in der kommenden Förderperiode sicherzustellen sein, dass die Zuschussfinanzierung von TEN-V-Vorhaben auch weiterhin in ausreichendem Umfang in allen Mitgliedstaaten und parallel zu sog. innovativen Finanzinstrumenten und zum EFSI erfolgen kann. Hierzu bedarf es insbesondere einer hinreichenden Ausstattung der Connecting Europe Facility.